

Technische Betriebe Konstanz • Postfach 5405 • 78433 Konstanz

**Technische
Betriebe**
Stadt
Konstanz

Andreas Haaga
Warenwirtschaft

Tel 07531/997-275
Fax 07531/997-221
haaga@ebk-tbk.de
www.konstanz.de

3. Juni 2022

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach der folgenden Gewichtung erteilt:

Kriterium	Gewichtung
Preis	60 %
Nachhaltigkeitsaspekte	20 %
Trageversuch	10 %
Schadstoffausstoß bei der Anlieferung	7,5 %
Verwendung von Ökostrom	2,5 %

Die vom jeweiligen Bieter erreichten Punkte werden mit dem oben angegebenen Faktor multipliziert und im Anschluss addiert. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis nach der nachfolgenden Berechnung den Zuschlag.

Preis

Für die Bewertung des Preises wird der sich aus den Eintragungen des Bieters ergebende Endpreis in seinem Angebot bewertet.

Das danach günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Ein Angebot welches nach dieser Berechnung doppelt so teuer wäre wie das günstigste Angebot erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punkte nach der nachfolgenden Formel interpoliert:

$$P = 100 - ((\text{Preis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Preis}) \times 100 / \text{niedrigster Preis}).$$

Dabei ist „P“ die Punktzahl für das zu bewertende Angebot.

Nachhaltigkeitsaspekte

Im Rahmen dieses Kriteriums wird bewertet, welche der im Rahmen des Vergabeverfahrens angebotenen Produkte bestimmte Aspekte des fairen Handels und der ökologischen Nachhaltigkeit erfüllen. Genaue Angaben zu den einzelnen Bewertungskriterien und den hierfür einzureichenden Nachweisen finden Sie in einem separaten Beiblatt. Die Abfrage dieser Aspekte erfolgt durch eine Excel-Tabelle in der die einzelnen Aspekte produktgruppenspezifisch abgefragt werden und die jeweiligen Punktwerte ausgewiesen sind. Insgesamt können in diesem Kriterium bis zu 100 Punkte erzielt werden. Die Produktgruppen werden anhand des Anteils der geschätzten Bedarfsmengen an der geschätzten Gesamtbedarfsmenge gewichtet.

Trageversuch

Im Rahmen dieses Kriteriums wird die Qualität und Funktionalität der angebotenen Produkte anhand eines Trageversuchs bewertet.

Die zu bemusternden Produkte sind:

- Kleidertyp 1: Warnschutzkleidung orange
- Kleidertyp 2: Multinormkleidung blau
- Kleidertyp 3: Arbeitskleidung Farbe Grün oder Oliv für Gärtnerei
- Kleidertyp 4: Arbeitskleidung Farbe Blau für Zentrallager / Warenannahme
- Kleidertyp 5: Arbeitskleider Farbe Weiß für Labor
- Kleidertyp 6: Arbeitskleider Schwarz und Schwarz/Weiß kariert für Kantine
- Kleidertyp 7: Arbeitskleidung Farbe Anthrazit oder Schwarz für Friedhofsbetrieb

Insgesamt können in diesem Kriterium bis zu 100 Punkte erzielt werden. Die bemusterten Produkte werden anhand des Anteils der geschätzten Bedarfsmenge des jeweils bemusterten Produktes an der geschätzten Gesamtbedarfsmenge der bemusterten Produkte gewichtet.

Unterkriterien im Kriterium Trageversuch sind:

1. Passform
2. Atmungsaktivität der Kleidung
3. Bewegungsfähigkeit
4. Taschen (ausreichend, richtige Anordnung)
5. Verschlüsse (Reißverschlüsse, Knöpfe, Klettverschlüsse, etc.)
6. Optik/Design
7. Gesamteindruck

Jedes Mitglied der Jury kann für jedes Kriterium bis zu 5 Punkte vergeben, wobei das Produkt, welches aus Sicht des jeweiligen Jurymitglieds das Kriterium am besten erfüllt, die höchste Punktzahl erhält und die übrigen Produkte der anderen Bieter in Abhängigkeit hierzu bewertet werden. Die Punktzahlen der einzelnen Kriterien werden im Anschluss addiert und im Verhältnis zueinander bewertet. Danach erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl 100 Wertungspunkte, alle anderen Angebote werden in Abhängigkeit vom besten Angebot bewertet. Ein Angebot welches also z.B. 80% der Höchstpunktzahl erreicht würde daher 80 Punkte in diesem Kriterium erhalten.

Ein Muster des Bewertungsbogens, welcher die o.g. Unterkriterien weiter definiert, liegt den Vergabeunterlagen bei.

Schadstoffausstoß bei der Anlieferung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird bewertet, wie hoch der Schadstoffausstoß bei der Anlieferung der Wäsche ist. Hierbei werden die eingesetzten Fahrzeuge und die zu fahrende Wegstrecke bewertet.

Die Bewertung des Schadstoffausstoßes bei der Anlieferung erfolgt wie folgt:

Ungewichtete Wertungspunktzahl=Wegstrecke in km x Schadstoffklasse

Dabei ist

„Wegstrecke“: Der Abstand zwischen der Wäscherei des Bieters und dem Hauptanlieferort der zu liefernden Artikel in dieser Ausschreibung (Anlieferort A: Entsorgungsbetriebe- und Technischen Betriebe Konstanz; Fritz- Arnold- Straße 2b; 78467 Konstanz. Zur Bewertung wird die kürzeste Strecke, ermittelt mit Google Maps.

Schadstoffklasse: Hier werden die Punkte wie folgt verteilt.

- Benzin/Dieselfahrzeug=100 Punkte
- Erdgasfahrzeug= 80 Punkte
- Hybridfahrzeug=50 Punkte
- Elektrofahrzeug= 20 Punkte

Werden verschiedene Fahrzeugklassen eingesetzt, werden die Punktzahlen nach dem Einsatz der jeweiligen Fahrzeugklassen an der gesamten Wegstrecke (kürzeste Strecke nach Google Maps) bewertet. Dies ist mit dem Angebot anzugeben und über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten.

Die Bewertungspunktzahl wird dann wie folgt ermittelt:

Das Angebot mit der besten Punktzahl erhält 100 Punkte. Ein Angebot welches nach dieser Berechnung eine viermal so hohe Punktzahl aufweist wie das beste Angebot erhält 0 Punkte.

Dazwischen werden die Punkte nach der nachfolgenden Formel interpoliert:

$$P = 100 - ((\text{Schadstoffausstoß des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigste Schadstoffausstoß}) \times 25 / \text{niedrigste Schadstoffausstoß}).$$

Beabsichtigt der Bieter Elektrofahrzeuge einzusetzen, so hat er mit dem Angebot nachvollziehbar darzulegen wie er im Auftragsfalle beabsichtigt diese Fahrzeuge zu Beginn des Auftrags bereit zu stellen.

Verwendung von Ökostrom

In diesem Kriterium wird bewertet, zu welchem durchschnittlichen Anteil Ökostrom bei der Leistungserbringung eingesetzt wird. Es wird also nicht der Ökostromanteil beim jeweiligen Waschvorgang bewertet, sondern der durchschnittliche Ökostromanteil über die gesamte Vertragslaufzeit. Eine Wäscherei welche zu 100% Ökostrom einsetzt erhält in diesem Fall 100 Punkte. Alle übrigen Angaben werden anhand des Prozentanteils des Ökostroms bewertet (z.B. 20% Ökostromanteil). Der Einsatz des Ökostroms ist regelmäßig (mindestens jährlich) im Rahmen der Vertragsabwicklung durch die Vorlage von geeigneten Nachweisen (z.B. Rechnungen) nachzuweisen.

Freundliche Grüße

Andreas Haaga